Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz

8323 Markt 25 · Tel.: 03119/2227 · Fax: DW 29 · gde@st-marein-graz.gv.at · www.st-marein-graz.gv.at



Zl.: 429/P24-1685 St. Marein bei Graz, am 10.10.2024

Betr.: Heizkostenzuschuss 2024 / 2025 des Landes Stmk. Bearbeiterin: Handler Barbara

Antragstellung: 07.10.2024 - 28.02.2025

Beantragung ONLINE als auch PERSÖNLICH im Gemeindeamt möglich!

Sehr geehrte Gemeindebewohnerinnen, sehr geehrte Gemeindebewohner!

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Schreiben vom 03.10.2024 mitgeteilt, dass sie für den Winter 2024 / 2025 wieder einen Heizkostenzuschuss ausbezahlt. Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte finanziell unterstützt werden.

HÖHE DES ZUSCHUSSES (Einmalzahlung): € 340,00 für alle Heizungsanlagen

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN:

- 1. Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit **01. September 2024 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark** haben,
- 2. KEINE Wohnunterstützung beziehen und
- 3. deren **monatliches Haushaltseinkommen** (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt "hauptwohnsitzgemeldeter" Personen) die nachfolgenden Grenzen **nicht** übersteigt:

Ein-Personen Haushalte	€ 1.572,00	inkl. 13. + 14. Monatsgehalt
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.358,00	inkl. 13. + 14. Monatsgehalt
für jedes Familienbeihilfe beziehende	€ 472,00	
im Haushalt lebende Kind		

ANTRAGSTELLUNG VON 07.10.2024 - 28.02.2025:

- ▶ persönlich im Marktgemeindeamt St. Marein/Graz oder
- ► **NEU:** Online über das Online-Formular des Sozialservers des Landes Steiermark "Online-Antrag Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark"

FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG BRINGEN SIE BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN MIT:

- Aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Kinder Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

- Personen, die einen Anspruch auf Wohnunterstützung haben, erhalten KEINEN Heizkostenzuschuss.
- Pro Haushalt kann nur EIN Antrag gestellt werden.
- BewohnerInnen von Schüler- bzw. Studentenheimen und sonstigen Heimen sowie von Altenund Pflegeheimen und AsylwerberInnen wird kein Heizkostenzuschuss gewährt.

Die **RICHTLINIEN** für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark finden Sie auf unserer Homepage unter <u>www.st-marein-graz.gv.at/Amtstafel</u>. Ebenso sind die Richtlinien im Bürgerservice der Marktgemeinde St. Marein/Graz erhältlich.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des Marktgemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister: Ing. Franz Knauhs eh.

Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at





UID: ATU 69187079